



Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme beim **Budo-Sport-Club Taunusstein e.V.** zum 01......

Als aktives Mitglied - In der Abteilung: Judo Ju-Jutsu Pekiti-Tirsia Kali
 passives Mitglied

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 15,00€

Vorname und Nachname	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum und -ort	
Nationalität	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Vorname und Nachname des Erziehungsberechtigten	

Durch meine untenstehende Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung und die Ordnungen des Budo-Sport-Club Taunusstein e. V. (BSC) als verbindlich an. Die Satzung und die Ordnungen können jederzeit in der Geschäftsstelle des Vereins, Geschwister-Scholl-Strasse 20, 65232 Taunusstein-Hahn, eingesehen werden. **(Auszug s. Rückseite)**.

Zudem bin ich mit der Speicherung, Verarbeitung und Vermittlung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, einverstanden. Ich habe jederzeit das Recht vom Verein Auskunft über meine vom BSC Taunusstein e. V. gespeicherten Daten zu erhalten. Bei einem Vereinswechsel im laufenden Kalenderjahr werde ich eine Zahlung in Höhe von 16,00 Euro an den BSC Taunusstein e.V. für die im Kalenderjahr erhaltene Sichtmarke überweisen.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____
(Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters notwendig)

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige hiermit den Budo-Sport-Club Taunusstein e. V. widerruflich den fälligen Mitgliedsbeitrag zu Lasten meines untenstehenden Kontos abzubuchen. Der Einzug der Beiträge soll

halbjährlich

jährlich

im Voraus erfolgen.

Kontoinhaber	
Bank	
IBAN	
BIC	

Unterschrift des Kontoinhabers

Satzung - Auszug

§ 4 MITGLIEDSCHAFT

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person ohne Rücksicht auf Beruf, Rasse und Religion werden.
2. Die Anerkennung der Vereinsatzung ist Voraussetzung für den Beitritt zum Verein.
3. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein hat schriftlich zu erfolgen.
4. Jugendliche im Alter unter 18 Jahren können nur mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter aufgenommen werden.
5. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Die Aufnahme ist rechtswirksam durch Übersendung einer Bestätigung.
6. Mit der Abgabe der Beitrittserklärung beginnt die Mitgliedschaft. Innerhalb von zwei Monaten kann der Vorstand die Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen ablehnen.
7. Bei der Aufnahme wird eine einmalige Aufnahmegebühr fällig, deren Höhe vom Vorstand zu beschließen ist.
8. Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Art, Höhe und Fälligkeit legt die Mitgliederversammlung fest.
9. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch Austritt, der nur schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins für den Schluss eines Kalenderquartals zulässig und spätestens sechs Wochen zuvor zu erklären ist.
 - b) durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied drei Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat;
 - c) durch Ausschluss bei vereinsschädigendem Verhalten, der durch den Vorstand zu beschließen ist. Dem Auszuschließenden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschlussbeschluss ist dem Auszuschließenden schriftlich mit Begründung bekanntzugeben. Gegen den Ausschlussbeschluss kann der Auszuschließende schriftlich die nächste Mitgliederversammlung anrufen, die endgültig entscheidet;
 - d) durch Tod des Mitglieds.
9. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein. Im Falle des Ausschlusses dürfen Auszeichnungen nicht mehr weitergetragen werden.
10. Aufnahme und Ausschluss werden durch den Vorstand entschieden.

MITGLIEDSBEITRAG

Gemäß § 4 der Satzung des Budo-Sport-Club Taunusstein e. V. hat jedes Mitglied einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

Der Mitgliedsbeitrag ist mindestens halbjährlich im Voraus zu entrichten. Jedes Mitglied hat dafür eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bestimmt die Mitgliederversammlung.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

Aktive Mitglieder	
Kinder (3 bis 5 Jahre)	07,00Euro
Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	15,00Euro
Erwachsene	15,00Euro
Familienmitgliedschaft	40,00Euro
Passive Mitglieder	
Kinder (3 bis 5 Jahre)	3,00 Euro
Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	3,00 Euro
Erwachsene	3,00 Euro